

Beitrag aus: „Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2015“

# Geheim- und Sabotageschutz, Mitwirkungsaufgaben

## Zuverlässigkeitsüberprüfungen sowie Prüfung von Versagens- oder Ausschlussgründen

### Mitwirkungsaufgaben des Verfassungsschutzes

Zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und der Sicherheit des Bundes und der Länder nimmt der Verfassungsschutz neben seinem Beobachtungs- und Aufklärungsauftrag auch gesetzlich geregelte Mitwirkungspflichten gegenüber anderen Behörden wahr. Auf Anfrage der zuständigen Behörden wird geprüft, ob den Verfassungsschutzbehörden Erkenntnisse zu den angefragten Personen vorliegen und diese gemäß den gesetzlichen Regelungen mitgeteilt werden dürfen. Im Einzelnen unterstützte das LfV Sachsen die Behörden im Jahr 2014 bei folgenden Überprüfungen:

- **Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)** für Personen, die im sicherheitsempfindlichen Bereich des Luftverkehrs Zutritt haben sollen  
9.232 Anfragen
- **Beteiligung vor der Erteilung oder Verlängerung von Aufenthaltstiteln** nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG)  
13.050 Anfragen
- **Beteiligung bei Einbürgerungen nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)**  
1.768 Anfragen
- **Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe Sprengstoffgesetz (SprengG)** für Personen, die gewerbsmäßig, selbstständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung oder eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes oder bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen wollen oder den Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen betreiben wollen  
361 Anfragen
- **Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Gesetz über die friedliche Verwendung von Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren Atomgesetz (AtG)**, für Personen, die beim Umgang mit radioaktiven Stoffen oder bei der Beförderung von radioaktiven Stoffen, oder bei der Errichtung oder dem Betrieb von Anlagen tätig sind  
102 Anfragen
- **Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Waffengesetz (WaffG)** für Personen, die Umgang mit Waffen oder Munition haben  
17 Anfragen
- **Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach der Verordnung über das Bewachungsgewerbe Bewachungsverordnung (BewachV)**, für Wachpersonen, die mit Schutzaufgaben im befriedeten Besitztum bei Objekten, von denen im Falle eines

Beitrag aus: „Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2015“

kriminellen Eingriffs eine besondere Gefahr für die Allgemeinheit ausgehen kann,  
beauftragt werden sollen

**3.284** Anfragen

Im Jahr 2015 wurden insgesamt **27.814** solcher Mitwirkungsanfragen überprüft. Damit wurden 6.127 Abfragen mehr als im Vorjahr bearbeitet. Ein signifikanter Anstieg der Fallzahlen war im Jahr 2015 bei Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach der Bewachungsverordnung zu verzeichnen. Aufgrund des zunehmenden Bedarfs an Bewachungspersonal für Asylbewerberunterkünfte und Erstaufnahmeeinrichtungen hat sich die Anzahl dieser Zuverlässigkeitsüberprüfungen mehr als verdoppelt.